

Satzung

der Landesarbeitsgemeinschaft Laizismus Hessen –
LiLa Hessen



1. Name

- (1) Die Landesarbeitsgemeinschaft führt den Namen:
Landesarbeitsgemeinschaft Laizismus Hessen LiLa (Linke Laizisten) Hessen
- (2) Ihre Kurzbezeichnungen lauten:
LAG Laizismus
LiLa Hessen

2. Mitarbeit

- (1) Die Mitarbeit in der LILA Hessen ist offen für alle Mitglieder der Partei DIE LINKE und Sympathisanten/innen.
- (2) Nichtmitglieder der Partei DIE LINKE, die in LILA Hessen mitarbeiten, können gemäß § 5 der Bundessatzung der Partei DIE LINKE durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung als Gastmitglieder alle Mitgliederrechte der Partei DIE LINKE entsprechend der Bundessatzung der Partei DIE LINKE wahrnehmen.
- (3) Die LAG arbeitet auf der Grundlage des Parteiprogramms und der Bundessatzung der Partei DIE LINKE.

3. Organisation

- (1) Das höchste Organ der LILA Hessen ist die Mitgliederversammlung, die mindestens 1 x im Kalenderjahr tagt.
- (2) Die Einladung zu dieser Mitgliederversammlung hat mindestens vier Wochen vorher schriftlich zu erfolgen. Die Einladung muss neben dem Ort und Termin die Tagesordnung enthalten.
- (3) Die LiLa Hessen wählt für jeweils 2 Jahre einen Koordinierungsrat aus zwei gleichberechtigten Sprecher_innen (Mann und Frau) und zwei weiteren Mitgliedern

Die Mitgliederversammlung wählt die Delegierten für den Landesparteitag des Landesverbands NRW der Partei DIE LINKE für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode.

- (4) Der LILA Hessen - Koordinierungsrat legt die Grundlinien der politischen und organisatorischen Arbeit der LILA fest. Der LILA- Koordinierungsrat trifft sich mindestens 2x im Jahr. Er hat seinen Sitz am Ort der Geschäftsstelle des LV Hessen der Partei DIE LINKE.

(5) Die Sprecher_innen vertreten die LiLa Hessen einvernehmlich nach außen

(6) Zur besseren Vernetzung und ordentlichen Nachweisführung über die Mitglieder der LILA wird ein/e Verantwortliche/r des LILA- Koordinierungsrats eine Mitgliederdatei führen. Diese Mitgliederdatei ist lediglich für Zwecke der Nachweisführung gegenüber der Landespartei und die Versendung von Informationen der LILA verwendbar. Eine Weitergabe an Dritte, außerhalb der benannten Aufgaben, ist nicht zulässig.

4. Wahlen

Für die Durchführung von Wahlen in der LILA gelten die Bundessatzung, die Landessatzung Hessen und die Wahlordnung der Partei DIE LINKE.

6. Mitgliedschaft in der BAG Laizismus

Mitglieder der LiLa Hessen sind automatisch auch Mitglieder der BAG Laizismus in der Partei DIE LINKE.

7. Schlussbestimmungen

- (1) Eine Änderung der Satzung kann nur durch die Mitgliederversammlung der LILA Hessen mit einer Stimmenmehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- (2) Bei Unstimmigkeiten zur Auslegung dieser Satzung gelten die Landes- und Bundessatzung der Partei.
- (3) Die Satzung tritt am 01.06.2013 durch Beschluss der Mitglieder der Gründungsversammlung in Kraft.

Frankfurt, den 1. Juni 2013



Barbara Cardenas



Martin Wagner